

**Zeitschrift:** Rorschacher Neujahrsblatt  
**Band:** 52 (1962)

**Artikel:** Mariaberg, ein Hof- und Zellenbau nach venetianisch-benediktinischer Bauerform, im Blickfeld der Geschichte  
**Autor:** Seitz, Hans  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-947572>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Mariaberg, ein Hof- und Zellenbau nach venetianisch-benediktinischer Baureform, im Blickfeld der Geschichte

1

Prof. Dr. phil. et oec. publ. Hans Seitz

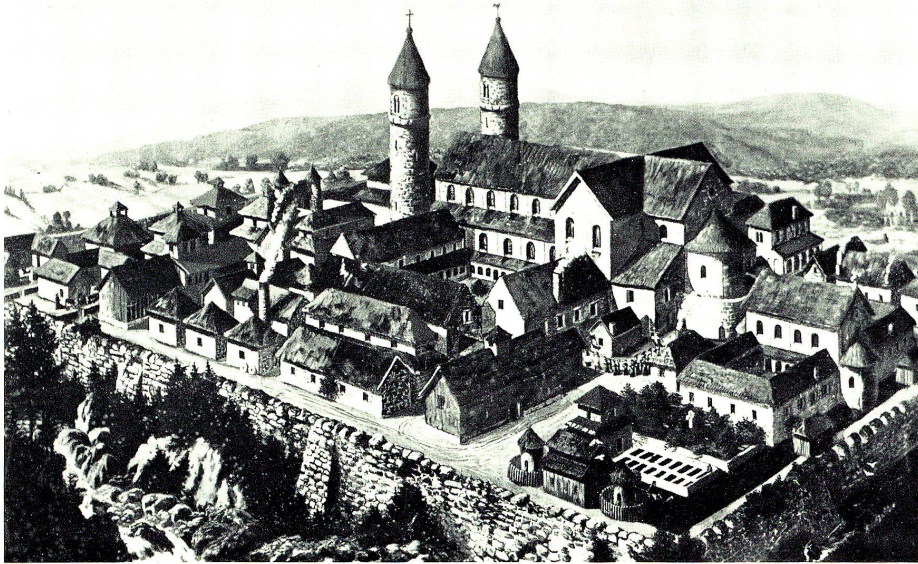
## Der dreifache Weg des Klosters St. Gallen und die Erneuerungsbewegung

Dreifach gänzlich verschieden gestaltet sich der Weg für die Klosterfamilie des heiligen Gallus von der Gründung im Jahre 612 bis zum Beschlusse der Klosterverlegung nach Rorschach im Jahre 1483: als *Ur- und Volkskloster* im wahrsten Sinne des Wortes über viereinhalf Jahrhunderte (612–1077), urchristlich und urmönchisch nach Geist und Lebensweise und bodenverwurzelt in der natürlichsten Selbstversorgung, mit führenden Mönchsgestalten, von denen jeder Neues und Wesentliches in den Dienst der Frohbotschaft mitbringt, einer Frühlingslandschaft gleich mit ragenden Bergen und fruchtbringenden Gefilden; als ausschließliches *Adelstift* über annähernd dreieinhalf Jahrhunderte (1077–1417) für die Versorgung der Freiherren des süddeutschen Adels wie in einer ‚Adelsherberge‘ (Vadian), ritterlich gegen Bedrängte und Arme, wehrhaft gegen Angreifer, festfreudig wie in einer Hofburg, vornehm sich absondernd wie Herren in eigenen Häusern, doch arm in Seele und Geist des Mönchtums, den Gottesdienst den Leutpriestern und Kaplänen überlassend und Wissenschaft und Kunst zur öden Steppenlandschaft verwandelnd; und dann als *bürgerliches Kloster* über fast vierhundert Jahre bis zu seiner Aufhebung (1417–1805), das mit den Kräften des neuen Bürgerstandes zur großen st. gallischen Klosterreform ansetzt und sie als Einklang des äußern und innern Lebens im Laufe des 15. Jahrhunderts auch durchsetzt<sup>1</sup>.

Drei Ziele stehen im Ringen: Reformbau, Reformmönch und Reformleben (Brauchtum = Observanz). Der geistigtechnische Umbruch des Jahrhunderts wirkt helfend mit: Gold statt Silber, Geldwirtschaft statt Natu-

ralwirtschaft ist die Lösung. Der Frühkapitalismus beginnt und verschiebt im Strukturwandel Denken und Fühlen der Menschen. Der gleißende Gulden rollt erstmals von Florenz aus mit Waren nach dem Morgenland und über die Alpen (seit 1252, florentia = fl. mit Lilie und Johannisbild), regt Handel, Handwerk und Verkehr an, bringt die Bodenseestädte und die Mitteleuropas zur Hochblüte, wie später das Segelschiff mit Kompaß und besserer Technik die Seestaaten des Westens, gebiert die Eidgenossenschaft zum Schutze der Alpenpässe, öffnet den steinernen Reichtum des Rorschacherberges und setzt anstelle der Holzhäuser die wohlnlichen und heimelig-schönen Steinbauten zur dauernden Zierde der Ortschaft, in Rorschach wohl als erster den ‚Seehof‘ als Witwensitz der Edeln von Rorschach. Und neben den Gulden tritt als zweite Weltmacht das gedruckte Buch (1450), das die Welt des Geistes weitet und lichtet, das christliche Bibellesen fördert und das heidnische Altertum erschließt. Kein Wunder, wenn die Geister sich regen und hitziger werden. Sie haben Bundesgenossen erhalten.

Das ganze 15. Jahrhundert arbeitete an der Aufgabe, die Schäden der Vergangenheit und der Gegenwart gut zu machen. Kein Wort findet sich in den Urkunden häufiger als das der ‚Erneuerung‘ (lat. reformatio, verdeutscht Reform). Sie ist ein Wesenszug unserer Seinswelt und in ihrer All-, Ein- und Ganzheit eine unabdingbare Forderung sowohl der Schöpfung wie der Offenbarung und der Frohbotschaft Christi, den drei gewaltigsten, geheimnisvollsten und klarsten Lehrmeistern der Menschengeschichte. Daher gibt es kein Zeitalter ohne Schäden und keines ohne stete Erneuerung. Schon die erste deutsche Reformsynode von Liptine löste die Ordensfrage für Deutschland im Sinne Benedikts von Nursia (742) und anschließend über das Frankenreich für ganz



Mutmaßlicher Aufbau des Klosterbezirkes St. Gallen nach den auf der großen Reformsynode zu Aachen im Jahre 817 gefaßten und zu Reichsgesetzen erhobenen Beschlüssen, erstellt als wegweisender klösterlicher Bauplan auf Pergament von 77/111 cm im Kloster Reichenau und aufbewahrt in der Stiftsbibliothek St. Gallen als einziges noch erhaltenes Kulturdokument dieser weltweiten Art.

Europa (747). Seither konnte auch St. Gallen am ausschließlichen und einzigartigen Kulturaufstieg des Benediktinerordens während vollen vierhundert Jahren teilnehmen. Die zweite große Reformsynode zu Aachen 817, deren Beschlüsse zu Reichsgesetzen erhoben wurden mit dem hohen Gedankengut des westgotischen Grafensohnes Witiza, als Klostergründer Benedikt von Aniane genannt, verschaffte dem Kloster St. Gallen den einzig noch erhaltenen Klosterplan (auf Pergament 77/111 cm) und damit die Grundlage für den geschlossenen Klosterneubau des Abtes Gotzbert (816–837) und den beginnenden Städtebau.

Am meisten Sorgen bereitete dem Kloster St. Gallen die Beseitigung der Schäden der ausschließlichen Adelherrschaft. Die Gründe dieses Niederganges zu erkennen, verschaffte der Reformbewegung auch die Handgriffe, sie zu überwinden. Gewiß war die Ausschließlichkeit und der Standesdünkel ein Hindernis für ein verinnerlichtes Mönchsleben, aber noch mehr die häufige Unwissenheit und Trägheit. Doch gab es unter ihnen Äbte und Mönche von hervorragender Tüchtigkeit und Ritterlichkeit, und die größten Haudegen schützten den Landfrieden mehr als manche Kaiser und Könige.

Das Hauptübel lag außerhalb, im Strukturwandel von Wirtschaft, Gesellschaft und Staat, im Übergang vom Großgrundbesitz zur Grundherrschaft mit eigener Verwaltung, Polizei und Gericht und zum Lehenswesen (Feudalismus) der germanischen Naturalwirtschaft, wo bei vermehrter Landwirtschaft und steigenden Bodenpreisen der Herr (dominus) Güter, Zinse und Rechte an seinen Knecht (kelt. gwas = Knecht, Vassall) als Treugut (feodum) im Gegensatz zum Eigengut (allod) gegen Dienstleistungen und Abgaben in der Belehnung (Investitur) verleiht. Mit solchen Lehen bezahlte das Kloster die Landesverteidigung der Ritter und die Landesverwaltung der Beamten. Sie verschmolzen beide zum äbtisch-st. gallischen Dienstmannenadel, mischten sich oft in die Abtwahl ein und erzwangen in den Wahlkapitulationen Vorteile zu ihren Gunsten. Die Lehen behielten sie oft als Familieneigentum. So haben Dienstmannen und Lehen dem Kloster den größten Schaden zugefügt, nicht minder das Reich, das ihm die niedere und dann die hohe Gerichtsbarkeit und damit die Landesherrschaft übertrug und es mit Hofdiensten und Kriegskosten überlastete. Kein Wunder, wenn das Bergvolk der Appenzeller bei aller Unkenntnis

über den Strukturwandel in Wirtschaft und Gesellschaft gegen erhöhte Steuern durch Erhebung sich Luft verschaffte (1401–1411). Die Ausraubung und vollständige Verarmung des Klosters St. Gallen war die Folge. Es reichte kaum mehr für den Unterhalt der zwei übriggebliebenen, ungeschulten Laienmönche. Und doch bemühten sich Stadt und Dienstmannen für ihre Vorteile um die Ernennung und Bestätigung des einen, Georg von Enne, zum Propst, und des andern, Heinrich V. von Gundelfingen, zum Abt (1412 bis 1418). Das forderte den Benediktinerorden zum Eingreifen heraus<sup>2</sup>.

Vier weltweite Erkenntnisse und Willenskundgebungen waren es, die das Kloster St. Gallen aus dieser verlorensten Zeitlage herausholten: die seit den Kreuzzügen nie ruhende europäische Erkenntnis, daß man nur durch Zusammenschluß etwas Großes erreiche, daß diese Gemeinschaft einer gesetzgebenden, verwaltenden und aufsichtführenden und einer richterlichen Behörde bedürfe, daß an Stelle des ausschließlichen und absteigenden Adels der neu sich bildende Bürgerstand treten müsse und daß dem geistigtechnischen Umbruch als den neuen Lebensbedingungen Rechnung zu tragen sei. Dieser gewaltige Erneuerungswille

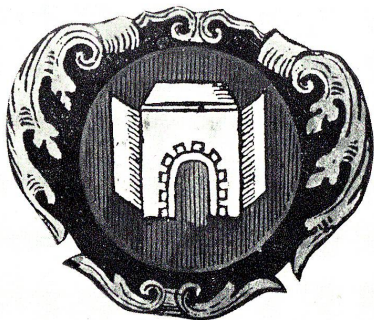
durchzitterte vor allem das 15. Jahrhundert, begann jedoch schon viel früher. Voraus ging die Kirche, unterstützt durch die Klöster, wo die Demokratisierung ihre Vorschule durchmachte, und getragen durch eine tiefe religiöse Volkswelle als Gegenstück zur beginnenden Kriegs-, Raub-, Fest- und Genußsucht der Schweizer.

Die neue Bewegung begann im selben Jahre, da Englands Volk die große Freiheitskarte erhielt, mit dem Laterankonzil von 1215, das unter Führung von Papst Innocenz III. (1198–1216) eine religiöse Erneuerung mit Hilfe der Bischöfe und der Äbte einleitete. Jene erhielten das Reformationsrecht über die Klöster, diese die parlamentarische Demokratie in Form von Generalkapiteln der Äbte nach dem Vorortssystem. Papst Benedikt XII. (1334–1342), Sohn eines Bäckers und selber Zisterzienser, erweiterte 1336 in der Bulla *«Summa Magistri»* (*Bullarum Magnum I, 218 ff.*), genannt *«Benedictina»*, das Gesetzgebungsrecht der 36 Provinzialkapitel, die alle drei Jahre tagten, über Ordnung und Zucht, Seelsorge und Fürsorge, Schule und Verwaltung und verlieh den Präsidenten und den vom Kapitel ernannten Visitatoren Verwaltungsvollmachten. Aber König Ludwig verhinderte für Deutschland

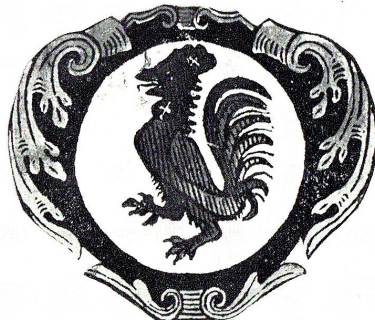
die Durchführung aus politisch-wirtschaftlichen Erwägungen, und in deutschen Ländern war es «etwas sehr Seltenes und gänzlich Ungewohntes, daß ein Abt sich von einem andern beraten läßt; denn jeder will selber Gesetz und Regel seines Lebens sein», schrieben österreichische Äbte an den Papst (1338). Und dennoch kam die Reform gegen Ende des Jahrhunderts und während des ganzen folgenden zur vollen Entfaltung, angeführt durch die vorbildlichen Reformklöster Castl in der bayrischen Pfalz, Melk in Österreich, Bursfelden bei Minden in Norddeutschland und Subiaco in Italien, und mächtig gefördert durch die Konzile von Konstanz und Basel<sup>3</sup>.

Es ist bewundernswürdig und zeugt von Kraft aus sich selbst, wie das Generalkapitel des Benediktinerordens zu Petershausen bei Konstanz während der Kirchenversammlung daselbst (1414–1418) die Klöster aus der Ausschließlichkeit des Adels befreite und sie dem freien Zutritt aus dem Volke wieder öffnete und die Reform der bedürftigen Klöster gleich anfangs an die Hand nahm. Zwei nach St.Gallen gesandte Visitatoren – die Namen sind nicht bekannt – berichteten, ein Erfolg sei da nur bei Absetzung des Abtes möglich. Also sandte man vier der eifrigsten

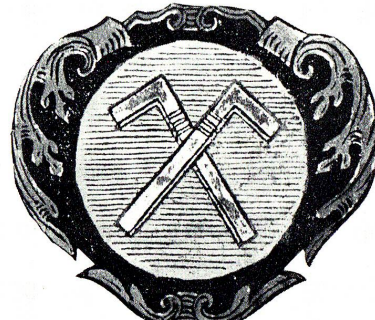
1



3



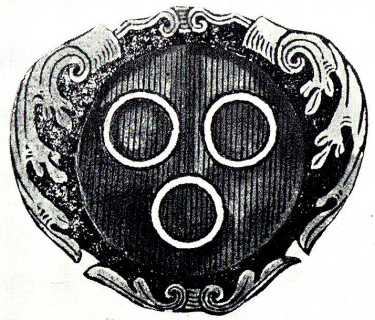
5



2



4



Wappen der fünf St. Galler Reformäbte :

1. Silberweißes Tor auf rotem Grunde, des Abtes Konrad von Pegau (1418–1419).
2. Drei weiße Gesichter in roten Kapuzen auf goldgelbem Grunde, des Abtes Heinrich VI. von Mansdorf (1419–1426).
3. Roter Hahn auf silberweißem Felde, des Abtes Eglolf Blarer von Wartensee-Gyrsberg (1426–1442).
4. Drei weiße Ringe im roten Felde, des Abtes Kaspar von Breitenlandenbergl (1442–1457–1463).
5. Zwei übereinander gelegte Stöcke (hier Schlagstöcke oder Winkelmaße) auf blauem Grunde, des Abtes Ulrich Rösch (1457–1463–1491).

Aus dem Katalog der Äbte von P. Gall Metzler, Konventuale von Bernang (18. Jahrh.).

Reformmäkte mit richterlichen Vollmachten dorthin, zwei Franzosen: Ludwig Turnus, später Bischof von Lausanne und Kardinal, und Alexander von Bellefontaine, und zwei Deutsche: Siegfried von Ellwangen und Konrad von Pegau. Der Auftrag der Visitatoren ist seltenerweise noch erhalten. Die Absetzung geschah in aller Stille, wohl 1417 oder anfangs 1418; denn am 22. März 1418 wurde das Konzil geschlossen, und am 16. Mai verreiste der neugewählte Papst Martin V. (1417–1431), der sich um das ihm unmittelbar (exemt) unterstellte Kloster St. Gallen persönlich sehr bekümmerte. Heinrich V. von Gundelfingen ließ sich ein Leibgeding von 200 Gulden ausbezahlen, blieb im Kloster und diente ihm willfährig bis zu seinem Tode (1436).

2

### Die Aufbauarbeit der St. Galler Reformmäkte im 15. Jahrhundert

Papst Martin V. ernannte nacheinander drei St. Galler Äbte<sup>4</sup>. Mit ihnen kehrte wieder religiös-mönchisches Leben ins Steinachtal zurück. Der erste bürgerliche, der gelehrte und erneuerungseifrige *Abt Konrad III. von Pegau in Sachsen* (1418–1419) fand ein trostloses St. Gallen vor. Stadt und Kloster waren am 20. April 1418 bis auf 17 Häuser abgebrannt. Unterstützung fand er bei dieser Armut kaum. Immerhin hatte er den Übergang vom alten zum neuen Wesen in aller Form gesichert. Dann übergab er die schwere Aufgabe einem klugen und willensstarken Manne aus der Pegauischen Propstei Skolen, dem *Abt Heinrich VI. von Mansdorf* (1419–1426). Dieser fragte zuerst die St. Galler um Rat, dann die Eidgenossen; denn was er zuerst zu schaffen hatte, war der Frieden mit Appenzell. Indessen nahm er die innern Arbeiten, vor allem die Instandstellung der verwahrlosten Gebäude zielbewußt an die Hand. Doch die Bergler wiesen den Frieden der Eidgenossen, so verlockend er aus dem Tuche des Klosters zu ihren Gunsten geschnitten war, verletzend zurück (1421). Auch gegen Kaiser und Papst verschlossen sie hochfahrend ihre Ohren. Da griff der Mansdorfer am 10. April 1426 zum letzten Mittel, zum Kirchenbann. Aber nun war von Appenzell bis Münsterlingen keine Kirche mehr sicher vor Entweihe und Beschmutzung, kein

Pfarrhaus vor Überfall und Ausraubung und kein Geistlicher vor Mißhandlung und Ermordung. Der Pfarrer von Appenzell, Johann Knab aus Zwiefalten, mußte sein Leben zuerst lassen. Der Pfarrer von Rorschach fand Zuflucht auf Schloß Wartensee, der Abt in Freiburg im Breisgau, wo er am 13. September den Folgen der Ereignisse erlag. «Ettlich wellend vermainen, er si vor großem kome gestorben.» (Vadian II, 2.)

Erst dem Prior von St. Blasien und Bürger von Konstanz, *Abt Eglolf Blarer* von Wartensee-Gyrsberg (1426–1442), gelang der Frieden mit Appenzell und der Wiederaufbau des Klosters, baulich und mönchisch. Der Ritterbund des St. Georgschildes forderte Graf Friedrich VII. auf, dem verstockten Bergvolke den Meister zu zeigen. Und wirklich, ein Schwerthieb genügte (1428, 2. November). Am 26. Juli 1429 unterzeichneten die Appenzeller den längst ersehnten Frieden der Eidgenossen. Es war ein Siegfrieden mit Abtretung aller Gerichte, Lehen und Zinse um bloß 2000 Pfund Silber, weit unter dem Schatzungswert. Erst jetzt wagte es der Abt, im Kloster einzuziehen und mit Reformarbeiten zu beginnen. Die begonnenen Bauten umfaßten die Klausur, den Speise- und Schlafsaal und die Propstei, wobei die Bürger der Stadt, ein Steinmetz-Mönch und ein Baumeister aus Salzburg mitwirkten. Der gotische Chor der Münsterkirche wurde 1439 begonnen von Hans Ostertag, Steinmetz und Mönch aus dem Paulinerkloster Kaiserstuhl bei Endingen, weitergeführt durch Heinrich Hux und seit 1463 durch Heinrich Greifenberg. Die Einwölbung begann Konrad Schradi (1475). Speise- und Schlafsaal wurden erst unter dem folgenden Abt vollendet, der Münsterchor erst 1483. Die Baukosten beglich der Abt aus den laufenden Einnahmen, aus Geldanleihen bei Zürich, Konstanz und Lindau, bei Klöstern und Privaten, sowie aus Verkauf und Verpfändung von Klostergut (1430 die Berneck ob St. Gallen), wofür ihm Kardinal Cesarini die Excommunication androhte. Mehr Sorgen bereiteten dem Abt die Ordnung des Klosterkonventes im Sinne der Reformbewegung. Zu den fünf Konventualen und drei Laienbrüdern berief Eglolf Blarer noch sieben Reformmönche aus dem Reformkloster Hersfeld in Hessen. Sie brachten nicht nur die weiße Tunica, sondern eine völlige Umformung des Klosterlebens bis ins Kleinste hinein. Als 1439 das Basler Konzil die Statuten für alle in Kraft setzte und die Pest ausbrach, zogen die Hersfelder Mönche wieder heim. Abt Eglolf berief nun Mönche aus

Anno dñi m<sup>o</sup> cccc<sup>o</sup> l<sup>o</sup> l<sup>o</sup> die vigilia mathei ap<sup>o</sup> a fuit vicesima dies mensis septembris  
 habich bruder Ulrich zu der zitt großkeller des Erwürdige gotzhus zu sant gallē  
 wo entpfelhenwege nuns gnädige heren apt Kaspar von nuns gnädigen heren  
 des abts wo wiblinge und des geleete heren apais<sup>o</sup> Hans guldim von mit hilff  
 von rat altman zwickē hoffman zu den zitte von Johansen heidinges selbē  
 des vorgehen gotzhus an geleet zu redne wo alle vorgegangē sachē die sich  
 erlossen hand bis uff disen vorgehen tag mit künclute zu sant gallē in d er  
 stätt von sunst mit alle andern zimstern als es lye nach gestribē stat von d  
 sich alles erlossen hat vnz uff das am von funffzigst jar von bis disen nach  
 gestribē rednunge ist gewese summat nūmelin vor zitte hoffman zu wyl  
 altman zwick von der striben von sind die schuld all gemacht & das ich  
 zu dem ampt komē sige

In das erste gewaldnot mit Ulrich Keller von belipt d. gotzhus von schuldig  
 bij tuch das der soldast von anden kufft hatte xliij th in iij. p. d.

Eigenhändiger Rechenschaftsbericht des Großkellers  
 Ulrich Rösch aus dem Jahre 1451: «ich bruder uol-  
 rich zuo der zitt großkeller des Erwürdigen gotzhus  
 zuo sant gallen.»

dem bayrischen Reformkloster Kastl in der  
 Pfalz. Sie kamen im Juli desselben Jahres  
 und brachten ebenfalls neues Leben in Got-  
 tesdienst, Stundenplan, Pflichtenverteilung  
 und Mönchsideal. Auf dieser Höhe des Er-  
 folges starb Abt Blarer 1442.

Abt Kaspar von Breitenlandenber (1442–  
 57–63), wieder ein Freiherr aus dem Thur-  
 gau, war Mönch auf der Reichenau, dann in  
 St. Blasien. Er hatte auf der Hochschule zu  
 Bologna kanonisches Recht studiert (die Kos-  
 ten ließ er sich nachträglich von St. Gallen  
 bezahlen) und hatte als Mitglied der «Brü-  
 derschaft von Subiaco» den Geist der vene-  
 tianischen Reformbewegung erlebt, die Lu-  
 dovico Barbo, seit 1409 Abt des Klosters  
 S. Giustina in Padua, anführte. Der tüchtige  
 Reformabt Ulrich Hablützel sandte seinem  
 Freunde in St. Gallen einige Reformmönche  
 von seinem Kloster Wiblingen bei Ulm. Beide  
 besuchten sich oft und versahen dann und  
 wann das Amt eines Visitators oder gar  
 eines Präsidenten des Generalkapitels. Die  
 Voraussetzungen eines wirklich mönchischen  
 Lebens in St. Gallen waren gegeben, und von  
 überallher traten junge Leute ins Kloster,  
 besonders Schweizer; darunter waren die  
 tüchtigsten Dekan Gelbrand aus Ulm, Groß-  
 keller Ulrich Rösch aus Wangen im All-

gäu und Pfleger Heinrich Schüchti, ein Ein-  
 heimischer. Diese vollendeten den Speise-  
 und Schlafsaal (Refectorium und Dormi-  
 torium).

So sicher sich Abt Kaspar in Reformfragen  
 zu helfen wußte, so unsicher handelte er in  
 Wirtschafts- und Geldfragen, so maßlos im  
 Geldaufnehmen, gewöhnlich zu 5 % Zins,  
 und in der Geldverschleuderung. Die Zin-  
 senlast steigerte sich in den Jahren 1442–  
 1451 allein auf 2215 Gulden, wozu noch  
 1100 Gulden, 400 Saum Wein und pflichtige  
 Getreidelieferungen für eingegangene Leib-  
 renten kamen, als Alters- und Krankenver-  
 sicherung beim Kloster. Der tüchtige Ulrich  
 Rösch schätzte bei dieser Fehlpolitik den  
 jährlich erlittenen Schaden auf 1000 Gulden.  
 Und wie der Abt versuchte, von der nähern  
 Gefahr, vom Zugriff der Stadt St. Gallen,  
 beim damals starken Anwachsen der Am-  
 manns Gewalt, wegzukommen, geriet er un-  
 ter die viel griffigere der Stadt Zürich. Ein  
 Ritt zu dem Zwecke an die Tagsatzung zu  
 Luzern mit 23 Reitern und den Konventua-  
 len Ulrich Rösch und Hans von Füssen war  
 umsonst. Dafür vermittelte der Abt von Ein-  
 siedeln noch im selben Jahre, am 17. August  
 1451, zu Pfäffikon der Fürstabtei ein Burg-  
 und Landrecht mit Zürich und Luzern,

Dem Boden see / sind alle nützung ;  
 Der leunder liberal / Auch der grossen  
 mächtigsten manschafft / der welelich  
 entdecken / Die da an dem end / geuffet  
 Besucht / und gepflantzet mochten  
 werden / Durch das täglich wesen  
 Trinet abbes mit Comentz / und  
 Ir welelichen Vatt / Die da mit Ger  
 trennt wernit / sind mit niemants  
 thür noch alre beschloffen / Sunder  
 By sich selber / In güter hüt ver bund  
 In tag und nacht / frei und Spuare /  
 beschliessen mochten / und alle ob  
 geschriben Vren / und leunder freu  
 ber / und vnuar und hilff / und vfrich  
 tung / und all ir sachen stille sit und  
 en mochten / und alles das da gera  
 utten / beschloffen / und geschriben wird /  
 Bei ewigen sitten / die weint beschrib  
 ung / Der leunder / der Stetten oder der

Schriftprobe aus der «kurzen chronik des gotzhussant gallen», 1481, verfaßt und wohl auch geschrieben von Fürstabt Ulrich Rösch, Teil aus dem Abschnitt über die Vorzüge Rorschachs am Bodensee als Ort für die Klosterverlegung.

Schwyz und Glarus gegen das Recht des Durchmarsches durch äbtisches Gebiet, die Pflicht der Kriegshilfe von seiten der Abtei (Dienstpflicht und Steuerpflicht) und Annahme eidgenössischer Vermittlung bei Streitigkeiten. Das war das Ende der staatlichen Selbständigkeit der Fürstabtei. Die Eidgenossen hatten den Bodensee erreicht.

Und mit der Souveränität verlor der Abt auch seine Verwaltungsbefugnisse an ein Dreierkollegium, worunter Ulrich Rösch. Vermittler war der Vertreter des Provinzialkapitels, Abt Ulrich Halblützel (1451, 14. September). Dem Abt Kaspar wurde eine Pension ausbezahlt und das Schloß Rorschach als Wohnung zugewiesen. Doch 1453, 6. Oktober, wurde er wieder im Sinne der «Benedictina» der eigentliche Herrscher mit Sitz im Kloster. Ulrich Rösch erhielt, trotz allgemein gebilligter Rechnungsablage, Gefängnisstrafe, und als der Konvent sich dagegen auflehnte, vorübergehende Zwangsversetzung ins Kloster Wiblingen. Nun wandte sich der geldbedürftige Abt an die Stadt Zürich, die nur allzugern in ihrem Drange an den Rhein und Bodensee zugriff. Sie sandte den Hofammann Heinrich Suter als Klosterverwalter nach St. Gallen. Dieser begann alsogleich ein selbstherrliches Regiment, teilte jedem seine Rechte und Pflichten genau zu, dem Abt, dem Konvente und den Beamten. Zwecks Einsparung hatten 13 Personen das Kloster innert 12 Tagen zu verlassen, darunter neun Kapitularen, unter ihnen die tüchtigsten wie Ulrich Rösch. Gegen solche Zürcher Diktatur lehnten sich Abt und Konvent auf. Sie dauerte vom 10. Oktober 1454 bis 8. Februar 1455.

Nun scheute Abt Kaspar von Breitenlandenbergs die näher gelegene Gefahr nicht mehr. Als er vom Konvent an die Tagsatzung von Bern mit Vollmachten zur Ablösung der Huldigungspflicht der Stadt St. Gallen gesandt wurde, verkaufte er an diese in bewußter Überschreitung des Auftrags die hohe Vogtei mit Hochgericht und damit die Landesherrschaft der Abtei (1455, 8. Februar). Und als Konvent, Orden und Volk dagegen Verwahrung einlegte, hob die Tagsatzung den Verkauf auf (1456, 6. August), gab ihr aber im Berner Spruchbrief die volle Freiheit und Selbständigkeit in allen Belangen (1457, 5. Februar). Gleichzeitig sollte auch das Kloster von der Herrschaft des Breitenlandenbergers befreit werden (1556/57). Die Verhandlungen gingen über das Provinzialkapitel zu Erfurt und die Kommissionsverhandlungen in Eichstätt bis nach Rom. Dort fällt Kardinal Aeneas Silvius Piccolomini,

der nachmalige Papst Pius II., das Urteil, das Papst Kalixt III. bestätigte (1457, 22. Dezember). Es war ganz im Sinne der «Benedictina». Ulrich Rösch wurde «Pfleger des Gotteshauses St. Gallen» (1458–1463). Abt Kaspar erhielt eine Pension von 75 Gulden St. Galler Währung in Silber, samt Lebensmitteln, Getreide und Wein. Den Namen behielt er und das Recht des Pontifikalamtes in der Münsterkirche. Die wirkliche Herrschaft über das Kloster war an seinen Hauptgegner übergegangen.

*Abt Ulrich Rösch* (1426, 4. Juli, 1463–1491, 13. März) führte das Reformwerk seiner Vorgänger weiter in allen Einzelheiten mit nie ermüdender Zähigkeit bis zum vollen Durchbruch und verlieh dem Kloster einen Rechtsstand wider den wachsenden Land- und Geldhunger der aufstrebenden Ammannsgewalt wie nie zuvor<sup>3</sup>. Er stammte aus der Bäckersfamilie Rösch zu Wangen im Allgäu, das aus äbtisch-st. gallischem Besitz früh frei wurde. Sein Vater brachte alle seine fünf Buben zum Hochschulstudium, wohl wie den «roten Uoli» auf die billigste Art. Er schickte ihn als Küchenjungen ins Kloster St. Gallen, wo ihn der in die Zukunft blickende Abt Eglolf Blarer bald entdeckte und in die Klosterschule aufnahm (um 1440).

Ulrich mag erst unter Abt Kaspar von Breitenlandenbergl Mönch geworden sein, der ihn dann, wie aus seinem spätern umfangreichen Rechtswissen hervorgeht, zum Rechtsstudium an eine Hochschule, wohl nach Bologna oder Padua, schickte. Nach St. Gallen zurückgekehrt, stieg er rasch empor, zuerst als Großkeller (1451), dann als Pfleger mit Abtsgewalt (1457–1463) und als Fürstabt (1463–1491). Sein scharfer Verstand, sein zäher Wille und seine blitzartige Entschlossenheit, sein gutes Gedächtnis und seine nimmermüde Arbeitskraft befähigten diesen rothaarigen Mann über alle Hindernisse hinweg zu den größten Leistungen. Und dabei leistete ihm sein umfassendes Wissen in Recht und Brauchtum, Wirtschaft und Gesellschaft, Staat und Kirche den zügigsten Vorspanndienst. Kein Wunder, wenn Ulrich Rösch, stets auf dem Rechtsboden bleibend, aber die Sache bis zum Ende verfechtend, seine Reformpläne im Geld- und Wirtschaftswesen, in Verwaltung und Rechtsordnung, in Schule, Fürsorge, Seelsorge und Gottesdienst ganz durchsetzte, wobei nicht nur der Verstand, sondern sehr oft das Herz mitentschied. Mit Wucht riß er das Segel herum auf die Stärke und Windrichtung einer neuen Zeit. Der geistigtechnische Um-

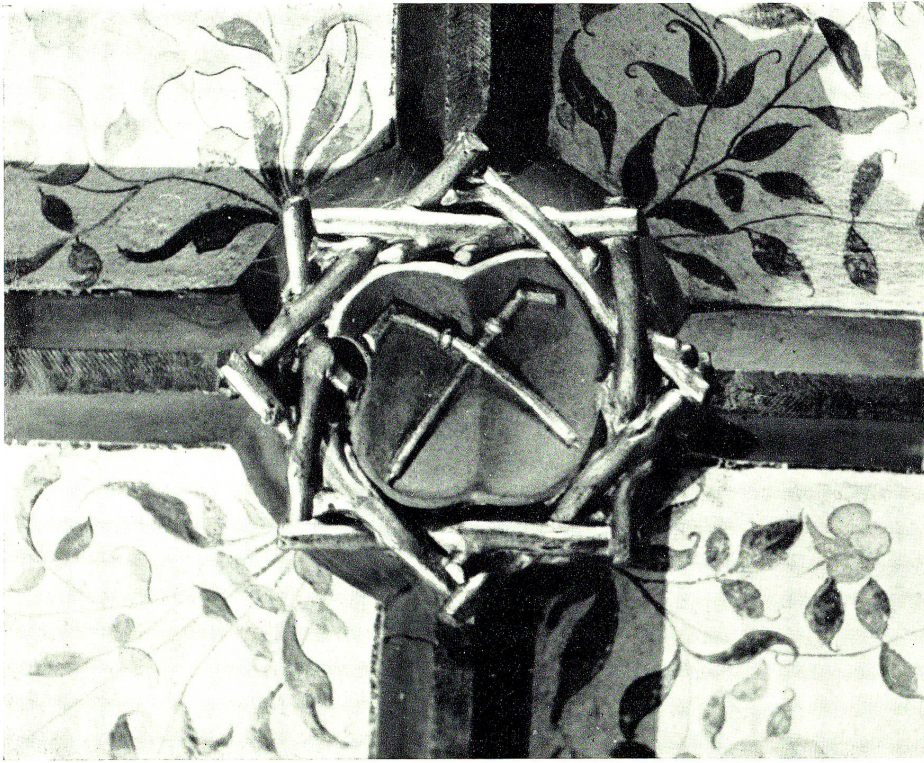
bruch der Zeitenwende drückte dem tüchtigen Manne die wirksamsten Mittel selber in die Hand: den alles bezaubernden Gulden (Florentiner seit 1252) und den alles beschwörenden Buchdruck (seit 1450). Den einen handhabte sein Finanzgenie wie einen Dirigentenstab im Strukturwandel von Wirtschaft und Gesellschaft und für die Finanzierung seiner Bau-, Mönchs- und Lebensreform, und den andern gebrauchte dieser führende Rechtshumanist der Bodenseelandschaft zur Kodifizierung des alten und neuen Rechts, des Land-, Dorf-, Berufs-, Amts- und Hausrechtes, als Straf-, Steuer- und Sozialrecht, als Sachen- und Personenrecht. Und daß bei dieser eingreifenden Rechtsreform nicht nur alte Härten beseitigt, sondern soziale Erleichterungen eingeführt wurden, zeigt den Abt auch als echten Sozialreformer.

Schon als *Pfleger* griff Ulrich Rösch mit starker Hand in die Klosterverwaltung ein, ließ Inventare anfertigen, Zinsen eintreiben und Bauten erneuern, so daß in den sechs Jahren das Einkommen von 3000 Gulden (davon 1700 für Zinsen und Verwaltung) auf 20000 emporschnellte. Als Abt steigerte er den Umsatz wie ein seltenes Finanz-, Wirtschafts- und Verwaltungsgenie der Zeit

*Wandfresco im «Hofe» zu Wil SG:*

Lehensleihe der Hofämter an Hoch- und Niederadel (Leihe und Wiederleihe). Links vom Beschauer: *Fürstabt Ulrich Rösch* in schwarzem Gewande unter rotem Mantel, mit Inful und Abtstab, auf marmoriertem rosafarbenem Throne, verleiht dem jugendlichen rot gekleideten *Grafen von Hohenberg* aus dem Hause der Zollern das Schenkenamt durch Handgelöbnis. Rechts vom Beschauer: Der *Herzog von Schwaben*, der Truchseß des Fürstabtes, auf einem burghaften Throne, in hellblauem Gewande, mit Barrett, Halskette und Schwert, überreicht dem schwarz gekleideten Edeln von Bichelsee mit dem roten, gelb-schwarz gefederten Hut den Lehenbrief für das Erbtruchsessnamt. Sein Wegschreiten vom Abt drückt sein doppeltes Verhältnis aus. Das *seltene Wandbild*, zu dem noch ein zweites mit der Amtsverleihung für Marschall und Kämmerer gehört, ist nur ein *Erinnerungsbild* an den höfischen, äußern Glanz des 13. Jahrhunderts und ein zeitgenössisches *Porträtbild* mit scharf gezeichneten Köpfen, dem einzigen, beglaubigten Bildnis dieses Abtes, gemalt um 1479 nach dem Neubau des Hofes für Statthalter und Schirmvogt, und nachgezeichnet durch den Wiler Glasmaler *Niklaus Wirt* für Abt *Otmar Kunz* 1565 (siehe St. Galler Neujahrsblatt 1927).





Schlußstein im Kapitelsaal des Ostflügels auf Maria-berg (seit 1564/1568 Marienkapelle, seit 1900 Musiksaal des st.gallischen Lehrerseminars) mit Rösch-Wappen. Zwei übereinander gelegte Stöcke (hier Handstöcke) auf blauem Wappengrunde werden durch zwei ineinander verschlaufte und vergoldete Astvierecke eingerahmt. Bauherr und Baumeister versinnbildeten hier durch ihre Symbole ein Herz und eine Seele, den Wesenszug der alten Kunst.

auf 817 000 Gulden, wofür er Schuldscheine, Gülten und Zehnten auslöste, Getreide- und Geldzehnten erwarb, Höfe, Häuser und Schlösser ankauft, die Münsterkirche ausbaute, Fischteiche anlegte und 37 Herrschaften und Landschaften an die Abtei brachte, darunter auch das Toggenburg (1468). Das Rheintal hatten die Appenzeller vorher erworben (1460). Begonnen hat diese Landesherrschaft gleich mit dem Gründungsjahr 612 als Eigenkloster der Staatsbeamtenfamilie von Arbon, erweitert zur freien Grundherrschaft 818, mit staatlichem Niedergerecht 873, die Schirmvogtei mit der Reichsvogtei vereinigt 1169, zur Fürstabtei erhoben 1204 und zur Reichsvogtei und damit zur Landesherrschaft über das Appenzellerland 1345 und 1379 und bestätigt und erweitert durch Kaiser Friedrich III. 1463/1466. So ist die Begründung des neuen Landstaates, der Fürstabtei St. Gallen, eben des «Fürstenlandes», durch Ulrich Rösch nur Abschluß einer Jahrhunderte dauernden Entwicklung zu immer festerer Bindung des Klosters an das Reich zwecks Ausnutzung seiner Kräfte. Gewollt haben diese Verbindung die Kaiser, niemals die Kirche. Daher konnte Abt Kaspar von Breitenlandenberg im Jahre 1455 so leichtens auf die hohe Vogtei mit

dem Hochgericht, das heißt die Landesherrschaft der Abtei verzichten und sie an die Stadt St. Gallen um ganze 1000 Gulden verkaufen, um wenn möglich das Kloster in ein Chorherrenstift nach dem Beispiel Luzerns zu verwandeln. Aber weder Klosterkonvent (mit 10 Konventualen) noch Benediktinerorden waren mit diesem unerlaubten Schritt des Abtes einverstanden und erhoben Klage; denn in ihnen hatten die drei großen Kulturkräfte des christlichen Mittelalters: feste Überlieferung, starke brüderliche Gemeinschaft und persönliches Pflichtbewußtsein, noch ihre volle Wirkung. Und sie fanden Unterstützung durch die öffentliche Meinung rings um den Bodensee, der sich sogar die Appenzeller anschlossen, worauf die Tagsatzung der acht alten Orte zu St. Gallen 1556 (6. August) den Verkauf rückgängig machte. Auf den großen Jubel der St. Galler folgte die große Klage über den Verlust «des Kantons St. Gallen am Bodensee», von dem man schon sprach, und der begrenzt gewesen wäre durch Rheintal und Seetal im Norden, Thurtal und Glattal im Süden, durch die Orte Münsterlingen und Bürglen im Westen, Schwänberg bei Herisau und Montlingen im Osten. Dafür wurde die Stadt St. Gallen 1557 (5. Februar) entschädigt durch den Schieds-

spruch der Stadt Bern in der völligen Loslösung vom Kloster gegen Zahlung von 7000 Gulden statt des Schätzungswertes von 30000 für die erhaltenen Rechte und in der Erhebung zur freien Reichsstadt. Den nachwirkenden Groll über den Kantonsverlust aber hatte Ulrich Rösch als Seele des Widerstandes immer zu spüren. Doch der geübte Jurist parierte jeden Schachzug mit Gegenzug. Und zu allem hatte er die Eidgenossen auf seiner Seite und war schneller in seinen Entschlüssen. Mit Kaiser und Papst stand er ausgezeichnet: Kaiser Friedrich III. berief ihn mehrmals bei wichtigen Wahlen oder als Vermittler und Schiedsrichter in Streitsachen hoher Herren. Den Päpsten Sixtus IV. (1471–1484) und Innocenz VIII. (1484–1492) diente er als Gesandter bei den Eidgenossen, wofür sie ihn und das Stift mit Vorrechten beschenkten. Ja, Sixtus IV. wollte ihn zum Kardinal erheben; doch lehnte er entschieden ab, wie denn sein ganzes Leben auf Einfachheit eingestellt war. Um so gewaltiger widmete er sein Leben der Arbeit und der Pflichterfüllung. Dies kommt klar in seinen Werken zum Ausdruck.

Der Fürstabt Ulrich Rösch *regierte* nicht selbstherrlich wie das neu sich bildende Herrentum, sondern volkstümlich wie die sich

zuerst in der Klosterfamilie entwickelnde Volksherrschaft (Demokratie) mit Parlament, Regierung und Gericht und mit Instanzenang. Er erhob keine Staatssteuer wie Zürich und Luzern und begnügte sich mit einer einfachen Erbschaftsteuer unter dem Namen ‚Besthaupt‘, das beste Stück Vieh aus dem Stalle, aber nur, so man hatte. Nur der Name, weil früher mit der Leibeigenschaft verbunden, war alt und anrühlich, die Verteilung auf alle Gotteshausleute, auch auf die freien, aber neuzeitlich und demokratisch, ebenso der Nachlaß mißliebiger Abgaben sozial fortschrittlich. Neuzeitlich humanistisch war auch seine Stellung zur *Schule* und *Mönchsfamilie*. Als Pfleger und als Abt schickte er Konventualen an die Universitäten von Leipzig und Padua und leistete an die Klosterbibliothek jährlich 100 Gulden. Für die Klosterschule entwarf er 1476 einen großzügigen Plan, der noch hundert Jahre später im Kloster bewundert wurde. Für ihre Führung waren nur Akademiker vorgesehen wie Dr. iur. can. Johann Bischof als Rektor und Lehrer der Dialektik, für Rhetorik Meister Seckel, für Grammatik und Dichtkunst Magister Johann Dornvogel und für Geschichte, griechische Sprache und Musik Magister Johann Gaza. Als Sozialpolitiker ließ Abt Ulrich VIII. die bis ins 13. Jahrhundert bestehende Schülerpfründe wieder aufleben, um sie den Armen und den Nachkommen der Stifter dienstbar zu machen. Auch an den Stiftungen der Jahrzeitmessen nahmen die Schüler Anteil, sogar an den Opfergeldern. Gestiftete Schülerspeisungen gab es viele und damit verbundene freie Halb- und Ganztage, doch keine Ferien. Der Stundenplan ist erst ersichtlich aus einer spätern Handschrift von 1583.

Daß die Schüler beim *Gottesdienst* mitwirkten, verlieh diesem eine natürliche Frische und Schönheit, wofür Abt Ulrich einen empfänglichen, frommen Sinn hatte. So stiftete er 1475 im Münster einen Frühgottesdienst mit Frühamt durch neue Pfründen für vier, dann fünf Kapläne und für vier, dann acht Schüler (Scholaren). Er förderte die Marienwallfahrt im Münster und die Seelsorge im Lande durch den Bau neuer Kirchen. Die Kosten deckte er durch Einverleibung reicher Kirchpfründen ins Kloster, ein schon im 13. Jahrhundert vom Adelsstift begangener, aber sehr fragwürdiger Steuerweg, wenn er auch mit der Verpflichtung zur Seelsorge verbunden war. Das gedruckte Buch brachte die Geister in Bewegung. Dem sah der Zeit aufgeschlossene vor durch Neueinrichtung und Sicherung des *Predigtamtes* am Münster

mit den Kaplaneipfründen von St. Jakob, St. Fiden und St. Leonhard und durch Anstellung tüchtiger Prediger wie der gelehrten Ludwig von Helmsdorf, Johann Layd von Isny und 1481 des Dr. Johann Bischof, wofür der Stadtbürger Mötteli 800 Gulden für einen «erbar gelehrten brediger» gestiftet hatte (1477, Hardegger, Baudenkmäler der Stadt St. Gallen, S. 100).

Daß Abt Ulrich Rösch seine große Arbeitskraft ganz der Sorge um das leibliche, geistige und seelische Wohl seiner *Klosterfamilie* widmete, geht nicht nur aus den vollendeten Werken seines Lebens hervor; dafür sprechen auch die Berichte der Visitatoren, wenn diese auch gelegentlich einen leisen Verweis erteilten wie 1469. Denn fehlerlos war auch er als überragende Persönlichkeit nicht. Doch muß man an ihm die Lebensnorm bewundern, der er trotz aller Enttäuschungen treu bleibt: die stete und untrügliche Selbstbesinnung auf sich, auf die Mitmenschen und auf Gott. Unter diesem Leitgedanken der Frohbotschaft Christi vollführte er die Satzungen und Verordnungen der Mainzer Ordensprovinz, wozu St. Gallen gehörte, und wählte aus den Satzungen der führenden Reformklöster: Subiaco, Castl, Melk und Bursfelden, was ihm für St. Gallen am tauglichsten erschien. Und im gleichen Sinne sorgte er für Zucht und Ordnung als Landesvater wie als Vater der Klosterfamilie, deren innere der Konventualen er auf die Zahl von etwa zwanzig erweiterte. Bei der Durchführung der baulichen Klosterreform stieß jedoch der willensstarke Abt auf die ebenso zähe Haltung von Bürgermeister und Rat der Stadt Sankt Gallen<sup>5</sup>.

### 3

#### Der verhinderte Reformbau in St. Gallen

Drei wirkende Kräfte des christlichen Mittelalters banden auch das Kloster St. Gallen an die in seiner Sonne reifende Klosterstadt: Überlieferung, Gemeinschaft und Persönlichkeit. Das Dutzend Klosterbeamte und die Pfründer waren alle Burger und davon «der mertail hushäblich in der statt sitzend». Auch Ulrich Rösch nahm als Mann der Erfahrung darauf Rücksicht. Daher begann er zuerst die Baureform an Ort und Stelle nach den Weisungen des Benediktinerordens.

Schon als Großkeller hatte er führend mitgeholfen, den Speise- und Schlafsaal zu vollenden, Abt geworden, ernannte er gleich 1463 Meister Heinrich Grifenberg, Steinmetz und Werkmeister, zum Baumeister des Münsters und gab ihm zwei Gesellen bei. Den 1439 begonnenen Chorbau des Münsters brachte er 1483 zum guten Ende. Dabei half dem Werkmeister des Münsters, Hans Schradi, noch mit der Werkmeister und Burger der Stadt St. Gallen, Hans Owiler, unterstützt und «in biwesen» durch den Werkmeister des Münsters zu Konstanz, Vincenz Ensinger. Die Bauzeit dauerte von 1479 bis 1483 und bezahlt wurde der Chorbau «uß gmainen alsmusen von vil jaren har» (Vadian). Dabei wurde «ain altfrenkisch unsauber gestüel» durch «ain herlich fürstlich gestüel des chors von festem aichnen holz» ersetzt durch «zwai tischmacher, deren ainer unser burger Hans von Tobel, der ander von Lachen Uolrich Rosenstain hieß» (Vadian). Zum Münsterbau kamen noch die eigentlichen Klostergebäude für Brüder, Abt und Propst, Spital, Gäste und Pfründerhaus, sowie die Wirtschaftsgebäude, welche die Äbte seit 1418 begonnen oder fertig erstellt hatten. Kein Wunder, wenn an diesem Fleiß und Schweiß auch die Gewohnheit und Liebe der engern und weitem Klosterfamilie haften blieb. Die Voraussetzungen für ein Verbleiben waren klösterlicherseits vorhanden, bürgerlicherseits ähnlich und doch wieder anders.

Die Stadt St. Gallen hatte sich nach der Großbrunst im Jahre 1418 von 17 Häusern wieder auf 788 erweitert und zählte nach Familien und wehrfähiger Mannschaft etwa 5000 Seelen (etwa die Hälfte von Zürich und das Zehnfache von Rorschach). Die vielen Kriege lockerten die Sitten und steigerten im Frühkapitalismus die Lebenslust. Kein Wunder, wenn auch die steinacher Burger ihre vermehrte Erholung suchten bei Spiel und Tanz, auf Schützenfesten und bei Trinkgelagen, oft bis tief in die Nacht hinein. Und wenn die St. Galler Kanonen ihren Schießplatz hart am Kloster hatten und das Kloster jedem Verfolgten als Zufluchtsstätte, als «fryhait», offen stehen mußte, dann waren die Kloster Räume vor Lärm und allerhand Gesindel nicht mehr sicher, auch nicht die Vorräte in Keller und Hof, und nicht die Früchte im Obst- und Krautgarten, ja nicht einmal mehr das Leben von Abt und Mönchen.

Hier griff nun der Benediktinerorden mit seinen Reformplänen entschieden ein, durch sein Generalkapitel, dem gesetzgebenden Parlament, seine Visitatoren, der Aufsichts-

behörde, und den Reformabt als der Vollziehung. Die Forderung für St. Gallen war klar: Wiederherstellung und Sicherung der klösterlichen Ruhe und Selbständigkeit durch neue Rechtsordnung, durch den Bau einer Klostermauer und eines eigenen Klosterstadtttores. Abt Ulrich Rösch wußte, wie schwer es war, mit den St. Gallern über diese Forderung zu verhandeln, seit sie sich durch den Verlust des «Kantons St. Gallen» (1456/57) in ihrem Bürgerstolz so verletzt fühlten. Er unterließ nichts, den Weg zum endgültigen Ausbau eines Reformklosters auf dem Platze St. Gallen vorzubereiten. Persönlich kam der Abt etwa in die Gesellschaft der Bürger, bedachte sie mit Geschenken und trat freiwillig Boden für den städtischen Hausbau ab. So entstand die Speisergasse und der Raum um die St. Laurenzenkirche aus klösterlichem Grundbesitz. Ja, das Kloster wurde von der Stadt überbaut und zugleich auch überlaufen und überlärmte, «das kain gaistlichkeit mer da gehalten werden möcht» und die Mönche und Pfründer «jetzt von engi wegen nit platz hettend» (Vadian II, 297). Auch stunden Wehrgang und Münsterturm den Wächtern Tag und Nacht offen. Den größten Sozialdienst aber leistete Abt Ulrich dem Volke und der Burgerschaft im allgemeinen, indem er nach dem Aussterben der Adelsfamilien die Großlehen in ebenfalls ritterbürtige Kleinlehen aufteilte, was dem neuen Bürgerstand nicht wenig auf die Beine half und sein Selbstbewußtsein steigerte. Doch hat das Kloster St. Gallen auf diesem Wege auch am meisten verloren (siehe das Töftal).

Abt Ulrich stellte zunächst an die Stadt das Gesuch um Erlaubnis zum Bau einer Klostermauer zwecks Abdämmung von Lärm und Überlauf und eines Stadtttores zur Wiederherstellung der alten klösterlichen «fryhait». Beides wurde brüsk abgelehnt. Über diesen Reformplan sagt Vadian: «mit vorhaben, einen guetlichen und erschließlichen verstand (Vertrag) mit gemeiner stat zu machen und ein closter wesentlich und hablich zu erbauwen und daran nit ein kleinen costen zu legen, so verr man im desselben verwilgen und ein eigen tor auß dem closter (so oben an der stat ringmaur gelegen) über den mülbach zulassen und gonnen welte. Welchs einer stat nit gelegen und niemand gesint was (war), im sölichs kheins wegs zuzelassen. Und were man im notwendiger beuwen gar nit abgesein, wo er darzu nit ouch prachtlichs und schedlichs vor im ghabt hette» (Vadian II, 281). Gewiß hätte der engen Kleinstadt St. Gallen auch ein «Prachts-

bau» im steinernen Gewande, wie er damals üblich wurde, gut angestanden und niemand hätte dahinter etwas «Schädliches» gefunden. Doch der kleinbürgerliche, aber selbtherrliche Stadtrat duldeten keinen zweiten Herrn neben sich, am allerwenigsten den überraschenden Kopf eines Ulrich Rösch. Und dieser ließ sich auch nicht ohne weiteres gefangen setzen, besaß er doch das angestammte Mutterrecht gegenüber der Tochterstadt. Also sollten die Eidgenossen vermitteln, waren doch beide, Abtei und Stadt, auch Eidgenossen (1451/1454).

Seit 1451 stand die Abtei St. Gallen im Bündnis mit den zwei Städte- und Landkantonen Zürich und Luzern, Schwyz und Glarus. Nun schloß sich Abt Ulrich Rösch 1479 im Hauptmannsvertrag noch enger an sie an. Abwechselnd stellten sie ihm fortan einen Schirmhauptmann auf Kosten der Abtei mit Sitz in Wil. Es hieß, der Abt habe sich den Eidgenossen auf Gedeih und Verderb verkauft. Aber die Stadt drängte ihn dazu. In 40 Punkten legte der Abt den Eidgenossen die Klagen der Abtei wider die Stadt vor und ersuchte die Tagsatzung um ein schiedsgerichtliches Urteil. Die Stadt reichte eine Gegenklage ein. «Wie er nun sach, das man im sines willen nit gestatnen wolt, ergrimpt er in im selbs und ließ schlegel an weggen gon, und bracht 24 artikel zusam, die er uns ansprach.» (Vadian) Die Eidgenossen schickten Vermittler mit dem Ersuchen, «ob man den Handel nit früntlich und in der guetigkeit abweg tun möcht». Doch dazu reichte der Wille nicht. Diesen Knäuel verwickelter Rechtsverhältnisse aus der Zeit des Lehensstaates nun für den Übergang zum neuen Land- und Stadtstaat zu lösen und neu zu ordnen, war auch für einen gewiegten Juristen nicht leicht. Daß der Abt die endgültige Lösung mit Hilfe der Eidgenossen suchte, zeugt von seinem Rechtssinn und seiner klaren Schau in die Zukunft. Was verlangt er? Sicherheit des Lebens in- und außerhalb des Klosters vor Überfall, Diebstahl und Frevvel, vor Schießen und Steinwerfen, vor fremdem Gesindel und Nachtlärm, Schutz von Wald und Brühl, der Weg- und Brunnenrechte, von Zoll und Steuern, des Handels mit Eiern und Fischen, Korn, Wolle und Garn, Regelung der Feuerschau und der Polizei und Anteil an Mühlen und Sägen, Lehm- und Kiesgruben. Nur gute Gesinnung konnte dieses Leben in Nachbarschaft erträglich machen. In Zürich erhielten die beiden Parteien den eidgenössischen Richtspruch um Bartolomei 1480: in geistlichen Sachen erhielt das Kloster, in weltlichen

weitgehend die Stadt das Recht zugesprochen. Wie 1429 und 1457 schnitten die Eidgenossen auch diesmal den Frieden weitgehend aus dem Tuche des Klosters. Nicht einmal eine Klostermauer zur Abdämmung von Gesindel und Lärm und ein eigenes Stadttor gegen Verkehrsschikanen räumten sie ihm ein. «Die tor an der stat sind der stat und nit dem closter» (Vadian). Es wurde dem Abt aberkannt: «namlich ein aigentum in unser stat und ain genzliche absonderung sines closters mit infang, türen und toren ze erwerben; do sache er erst, daß es umsunst was, daß er sin kloster dergestalt frien möcht, wie villichter von alter har gsin was» (Vadian II, 318). So verweigerte die Stadt dem Kloster, die Tochter der Mutter, ihre althergebrachte «Freiheit», diesen urtümlichen Rechtsbegriff des christlichen Mittelalters, und zertrat damit als städtisches *Herrentum* auch die knospenden Anfänge einer beginnenden, sich formenden Volksherrschaft (Demokratie)<sup>6</sup>.

4

#### Plan für eine Klosterburg mit Marktstadt in Rorschach

*Klosterverlegung nach Rorschach:* Abt Ulrich Rösch war nicht der Mann, der klein beigab. Er hatte die Gewohnheit, alle Entscheidungen zuerst lange vorzubereiten und sie bis in die letzten Einzelheiten schriftlich niederzulegen, selber oder durch seinen Schreiber. Sogar die Einfälle der Nacht schrieb er alsogleich auf ein bereitgelegtes Täfelchen. Man kann sagen, er dachte und fühlte schriftlich. So legte er die Geschichte des Klosters und die der Klosterverlegung und des Klosterbruches in der «kurzen Chronik» nieder. Sie ist zwar nicht von ihm unterzeichnet, atmet aber nach Satzbau und Wortwahl nur seinen Pulsschlag und nach ihren Schlußfolgerungen nur sein Gedankenspiel. Wir halten uns im Folgenden an diesen urpersönlichen Gedankengang<sup>7</sup>.

Abt Ulrich sagt darin, «wie vil widerstands er gelitten hab wider die billichait und Übertrag von denen von sant Gallen und wie vil erlüttrung und rechtlich erkantnuß darüber gangen sig, ... und was truck und trang er und die sinen dardurch erlitten und das gotzhus in großen costen dardurch geworffen habint». Und nun zieht er die Folgerung: «unser lieber husvater sant Gall» würde da



Die gotische Stadt St. Gallen in der schönsten Darstellung des 16. Jahrhunderts, entnommen aus einer Neuauflage der berühmten «Weltchronik» des Bischofs Otto von Freising (um 1111–1158), fußend auf einer Zeichnung des Sattlers Gügi in St. Gallen (Vadian), in Holz geschnitten von Heinrich Vogtherr in Straßburg 1545 und als Radierung aufgenommen in das «Kölner Städtebuch» von Braun und Hogenberg 1572, mit einem modischen Paar im Vordergrund. (Einzelbild im Staatsarchiv St. Gallen)

nicht bleiben; «denn für war, kain gaistlichait an dem end niemer mer pflanzet werden mag nach der ordnung und regel sant Benedicts, denn es ouch nitt ain closter gehaißen mag werden, denn es nit beschloszen ist, noch werden mag.» Da muß Abhilfe geschaffen werden «und ain hailsame ertzny zu suchen ist, das ain ander end (Ort) ußerkießen und wesen und closter zu buwen nach aller ordnung und regel sant Benedicts, die wesen zuo sant Gallen da mit zuo behalten und den überfall der lüten ewigklichen zuo vermeiden». Durch die Klosterverlegung spricht sich der Abt eine nicht geringe Stärkung der vereinten und vereinfachten Verwaltung und eilt damit dem Zeitgeist weit voraus. Die Verlegung «wirt ain uffgang und ain kron des würdigen ordens sant Benedicts, wie es aber nitt geschieht, so wirt das jetzig wesen und gotzhus also abnemen und sich mindern und zuo besorgen (ist), das am letzten ain welichtum (weltlich) werde». Etwelche Zweifel an der Klosterverlegung widerlegt der Abt aus den Bestimmungen des Kirchenkonzils von Calcedon (451) und aus den Gedanken eines Augustinus, Hieronimus, Gregors des Großen und anderer. Und wie oft hörte er aus den großen Äbteversammlungen den Ruf: Zurück zu den

Uranfängen des Mönchtums! Heraus aus dem Lärm und weg von den Schikanen der wachsenden Stadt und wieder hinaus in die Ruhe und Einsamkeit der Natur! Einen solchen Ort zwischen Wald und Wasser, Berg und See bot ihm unvergleichlich schön und vorteilhaft das Hafendorf Rorschach am Fuße des nach ihm benannten Berges. Das Volk nannte ihn «unserer lieben Frowen Berg» nach «der Frowen Wald» darauf, welcher «Frauenwald» dem Marienmünster in Konstanz naturalwirtschaftlich zudiente wie «Frauenfeld» im Thurgau dem auf der Reichenau. Zur näheren Ortsbezeichnung «Marienberg» wurde er erst, als der Kapitelsaal (heute Musiksaal) zur Marienkapelle ausgemalt wurde (1564–1568). Daß in allen 68 Punkten über Ursache und Zweck der Klosterverlegung nach Rorschach die Bezeichnung «Marienberg» nie vorkommt, hat also darin seinen Grund. Abt Ulrich sagt nur: «zwischen dem schloß («Rorschach» oder nach der Schloßkapelle «St. Annaschloß») und dem dorff, uff ainer höchi, guot us und jn zu faren wäri, und mit kain schwarikait, und uff ain fundament gebuwen würd, das da von im selb ain stainiger berg ist, edel graw gestain als Roschacher stain». In der Einsamkeit, am Rande der Wüste oder auf



(Zimmern), zuo sumer und zuo winter, und darzuo jettlichem pruder ainen garten hinter siner zell und wasser darinn und nach allem lust der gesamthait von guttem luftt. » Das *Zellensystem* anstelle des Schlafsaales entstand im 15. Jahrhundert neu als Zugeständnis an den erwachenden Persönlichkeitsdrang aus der venetianischen Reformbewegung heraus, wahrscheinlich erstmals eingeführt in Italien durch den Reformabt des Benediktinerklosters Santa Giustina in Padua, Lodovico Barbo (seit 1409), der ein solches Reformkloster auch zu Valladolid in Spanien gründete. Für diesen spanischen Klosterverband (Kongregation) erhob der aus venetianischem Adel stammende Papst Eugen IV. 1439 das Kloster mit Einzelzimmerbau (Zellenbau) zum Gesetze. Dr. iur. can. Johannes Bischof, der in Padua studiert hatte, kann diesen Reformgedanken nach St. Gallen gebracht haben. Die Zelle mit Garten unter beschattender Palme ist die Ursiedelei der Wüstenväter und in ähnlicher Form das Mehrzellenklosterlein die Urform von St. Gallenzell (sancti Galli cella), urmönchisch auch, weil die Zahl der Laien überwog, schon aus dem Grunde, da der Kampf mit Wald, Wasser und Wild dies verlangte. Der Neubau in Rorschach führte somit die Naturverbundenheit der Wüstenväter weiter, sowie die moderne Gartenwohnung und Gartenstadt an sie anknüpfte. Der Hofbau ist wie der Turm ein Geschenk des Morgenlandes. Tempel und Königsburg bildeten ihn vor, das Königsschloß zu Knossos auf Kreta ihn vorbildlich aus, und Italien wandelte ihn zum zweigeschossigen Kloster- und Hochschulbau mit zwei offenen Wandelgängen um, zur idealen Erfrischung inmitten geistiger Arbeit. Der Hofbau Marienberg ist das Ergebnis jahrtausendalter Erfahrungen und läßt im Zeitalter der hastigen Zerrissenheit erst recht zur Ruhe und Sammlung ein. So ist Marienberg eines der ersten, wo nicht das erste Beispiel eines Klosters mit Einzelzimmern anstelle des Schlafsaales nördlich der Alpen und zeugt von «zeitbedingter Anpassung» im Sinne der Benediktinerregel und vom fortschrittlichen, persönlichen Geiste des Abtes.

Getrennt von diesem Hof- und Zellenbau sollte das *Kranken- und Pfrundhaus* entstehen, «ain reffental, siechhus an dem dormital, nach gepurlichait der siechen und aber mit wasser und anderm nottdurftigkeit der siechen und ain traffenlich schön pfrundhus nach aller lustperkait und von den gaistlichen gezogen (getrennt), das aines das ander nit jrren sölt noch möcht». Das Kloster

diente als Kranken- und Pfrundhaus den Kranken und Alten und den Gebrechlichen als letzte Zufluchtstätte. Um kleines Entgelt konnte sich jeder bei ihm verpfänden. Wahrscheinlich standen die beiden Häuser nordwestlich des Klostergartens.

Die Landesherrschaft war gekennzeichnet durch *Abtei, Rathaus* und *Gerichtsgebäude*. «Item ain traffenlich, erlich und wesentlich abty, die beiden gelegen wer, der gaistlichait und der weltlichait, und den gaistlichen kain ungemach gestatten möcht. An derselbigen abty ain rauthus und ain richthus gemacht würd mit ain guten thurn, etlich gefangen dar jn zu behalten». Vorsorglich hielt der Abt alle Gastung vom Kloster fern: «alle gastung, ob man wölt, die belib jn dem dorff unden», und erbaute für sie den Gasthof (Taverne) «zum guldin Löwen» (1480). Es ist das heute noch stehende Eckhaus Hauptstraße/Signalstraße (Tavernenschild im Historischen Museum in St. Gallen). Nicht fehlen durfte dem Kloster ein feuersicheres *Archiv*, das Marienberg auf die Stufe der ersten eben damals erstehenden Archive und Bibliotheken der Griechen und Italiener stellte. «Item ain gemach für des gotzhus großen schatz, das ist der brieffen, der privilegien, der rechtlichen sprüchen, der minnsprüchen, der herlichait und gerechtikait, der stett und schlossen, der höffen und eigenschaft (= Grundbesitz), der dörrfer offnungen (= Dorfrechte), rödel (= Zinszedel, Gült, Gilt = gelten) und anderes da gebuwen würd für fürr (feuersicher) und zuo ewigen ziten an ain end (= Ort) belibe.» Feuersicher aus Stein und gewappnet gegen Überfälle mit *Graben, Bollwerk* und *Zugbrücke*, mit Glocken-, Wehr- und Gefängnistürmen sollte dieses neue Galluskloster am Bodensee werden. «Item, und je man buwte, je stärker und werlicher es würde, uß wendig mit starkem graben, mit bollwerk und uff ziehenden pruggen, Item gloggen thürrn und sunst thürrn gegen der wer, und thürrn zu der gefangknis, das man wol und ordenlich gebuwen möcht, und allweg stain genoug.» Das Bauziel ist klar: eine feste, fast uneinnehmbare *Klosterburg* am Rorschacherberg, zu einer wahren Bergfeste erweitert durch den beabsichtigten Ankauf der Schlösser Wartensee und Sulzberg im Osten und Westen des Rorschacherberges. Das Mittelschloß Rorschach war seit 1449 schon äbtisch. Doch blieb Sulzberg aus dem Spiel. Der Fürstabt wollte endlich für immer sicher sein. Schon als Mönch war er von den Sankt Gallern gegen das Versprechen des freien Geleits gefangen gesetzt worden, und als

Abt entrann er dem Tode selbst im Kloster nur durch Flucht in den Turm. Die vielen Kriege und Fehden seiner Zeit mochten ihm, dem Vorausschauenden, den Bau einer Klosterburg nahegelegt haben. Entwicklungstechnisch aber wettete er aufs falsche Pferd. Eben, als der Bau auf Marienberg in die Höhe stieg, verhalf das verbesserte Gebläse der Kanonenkugel zur Durchschlagskraft auch durch die dickste Mauer, was den Burgenadel schachmatt setzte und dem Burgenbau ein Ende bereitete. Aber das Hauptziel für Fürstabt Ulrich Rösch war auch nicht die Klosterburg, sondern «ain ordenlich leben nach der regel sant Benedicts und die brüder niemant jrritti», also ein ungestörtes Ordensleben in der Ruhe der Einsamkeit, das Ziel schon der Urmönche und nun neuerdings des Ordens selber.

*Klosterhof und Klosterstadt*: Das neue Kloster bedurfte aber auch einer neuen Hofwirtschaft und einer neuen Äbtestadt. Beides bot der Berg und der Hafen am See in ausgezeichneter Weise. Schon für den Bau gab es Holz und Stein genug, «und fürbündig gut, wie man der begert zuo howen und ze muren, und da der berg selb ain stainiger berg und ain II tel guter stainbruch ist». Der neue Klosterbau brachte denn auch den Rorschacher Sandsteinhandel und das Gewerbe der Steinmetzen nicht wenig in Fluß. Mit großer Sorgfalt berechnete der tüchtige Wirtschaftler und Verwalter Ulrich Rösch alles, was notwendig war, um die Selbstversorgung möglichst in der Eigenwirtschaft zu sichern und im «*Klosterhof*» zur übersichtlichen Einheit zusammenzufassen. Dazu dienten die schon äbtischen Höfe: der obere Kelhof am Berg, Baustadel genannt, und der untere im Bifang am Dorf, auch Bömli genannt (Bäumlistorggelgut), das Schloßgut oben auf dem Berg (seit 1449), der Kelhof zu Tübach mit etwa 90 Juchart Ackerfeld und der Kelhof zu Steinach (1420 genannt). Den untern Kelhof lobt der Abt als «ain prül und ain ewiger infang, der glich groß und größer, denn der prül (= Brühl) zuo sant Gallen, aber dri- stent fruchtbarer». Das Schloßgut will er als *Sennhof* benutzen zur Lieferung von Butter, Käse und Ziger und zur Sommerung und Winterung von etwa 30 Kühen. Nichts soll fehlen, weder Getreide noch Heu, weder Früchte vom Acker, noch Obst aller Art, und auch nicht der Wein aus den Weingärten von Rorschach, Goldach und Tübach. Die zwei Bäche des Klostergutes liefern Wasser für die Hubmühle und untere *Mühle*, für *Sägen* und Schliffinen, und eine Brunnenquelle mit fünf Röhren frisches Wasser, «das

niemand nemen (stehlen) möcht, desglich wyt und prait kum ist», und das überallhin nach Belieben geleitet werden kann. Auch Fischweiher durften nicht fehlen, da man im Bodensee nicht zu jeder Zeit fischen konnte. Und all die neuen Wirtschaftsgebäude, die Ställe und Stadel, die Scheuern und Kornhäuser, sollten feste Bauten werden, «als gemurott von guten stainen, der man gnuug haut», und ebenso «bindhüser (Küferei), vaß leginen, gut Kär (Keller) und derglichen büw, gut und ordentlich und als für fürr (feuersicher) und mit roten Ziegeln gedeckt».

Und was der Wirtschaftshof des Klosters nicht selbst erzeugte, sollte der Fernverkehr auf billigstem Wasserweg über den Hafen von Rorschach herbeischaffen, so von Fischbach «gute, rote ziegel und ziegelstain und umb ain wölffler pfenig, dan prannti man die zu Roschach uff der hoff statt», von Bregenz «kalch und priter (Bretter), räbstecken und derglichen sachen umb ain rechten pfenig, item, aichi vaß, tenni legenlen, püttnen, züber, gelten, raiff, band und derglichen sachen man wol zuo wegen pringen möcht und baß denn zuo sant Gallen, daran nitt klainer nutz gelegen ist, desglichen saltz, ysen, stachel, alle geschmid, schloß,

gehenndt und anderes», gute Fische aus dem Bodensee «und allweg frisch und umb ain rechten pfenig», auch «von Romishorn (Fischerdörfchen) und us der Salmsach visch und kräps». Rorschach als Land- und Wassertor überallhin fiel besonders wichtig in die Waagschale: «Item und zuo dem allem, so möchten wir bas (besser), komenlicher und nutzlicher hus han und nacher an fur (Verkehr) sin.» «Item komenlich dem gotzhus zuo rytten und zuo faren, und mit lützel costen uff den see als gen Costentz, Lindow, Überlingen, Buchhorn, Arbon, Romishorn, Bregentz, Raintal und was das wer, das man verkuffen und kouffen welt. Es spiegelt sich hier die Wirtschaftseinheit des Bodensees als Kulturbild wider. Kein Wunder, wen Abt Ulrich Rösch auch das königliche Markt-, Münz- und Zollrecht, das König Otto I. 947 dem Abt Graloh von St. Gallen für den Ort Rorschach geschenkt hatte, in aller Form wieder erneuern ließ. Ja, noch mehr. Er wollte aus dem Hafendorf eine Hafen- und Marktstadt machen, eine zweite Abtstadt, als Ersatz für den Verlust der geschichtlichen Klosterstadt St. Gallen 1457, was er den «todstich» der Abtei nannte. Daher läßt er sich vom Kaiser die in Sankt Gallen gehandhabten Stadtrechte auf Ror-

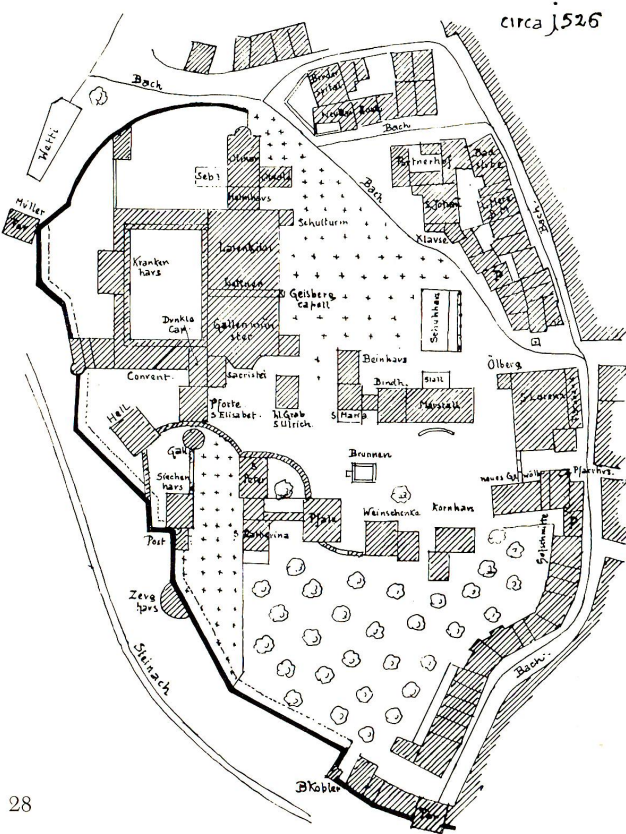
schach übertragen: «zöll, umbgelt, prott schowen, flaisch schetzen, korn meß, saltz meß, den elen stab und ander herlichait und gewaltsami.»

Was die St. Galler und den Abt Ulrich, wie alle Zeitgenossen mächtig erfaßte, war der Zug in die Freiheit. Mit Land und Leuten, mit Kaiser und Papst frei und ungehindert verkehren zu dürfen, das lockte den willensstarken Mann aus allen kleinstädtischen Schikanen allzusehr heraus. Und nicht minder seine väterliche Fürsorge «für pindigen guton, natürlichen, gesunden lufft, und mit lust zu sechen den gantzen Bodensee und alles, das darumb gelegen ist, beide lennder, schloß und stett, ennet und hie diesent, wyt und prait, desglichen man an vil enden nitt fünde». Und so wurde «Mariaberg» auf der dritten Bodenwelle des Rorschacherberges auch zum Balkonfenster am Schwäbischen Meer, wenn nicht als wehrhafte Klosterburg am Berge, so doch als einfacher, geschlossener Hofbau, noch geschützt durch zwei ummauerte Gärten nach Ost und West, und durch Bergwald und Bodensee nach Süd und Nord. So ward dem kriegerischen Zeitalter in beschränkter Form Rechnung getragen und das Fehlende dem Schutze des Rechtes unterstellt. In dieser weisen Beschränkung auf das Erreichbare nach allseitiger Überlegung und Rücksichtnahme liegt ein ausgesprochener Wesenszug, der Ulrich Rösch als Abt und Landesherr zur starken, erfolgreichen Persönlichkeit prägte.

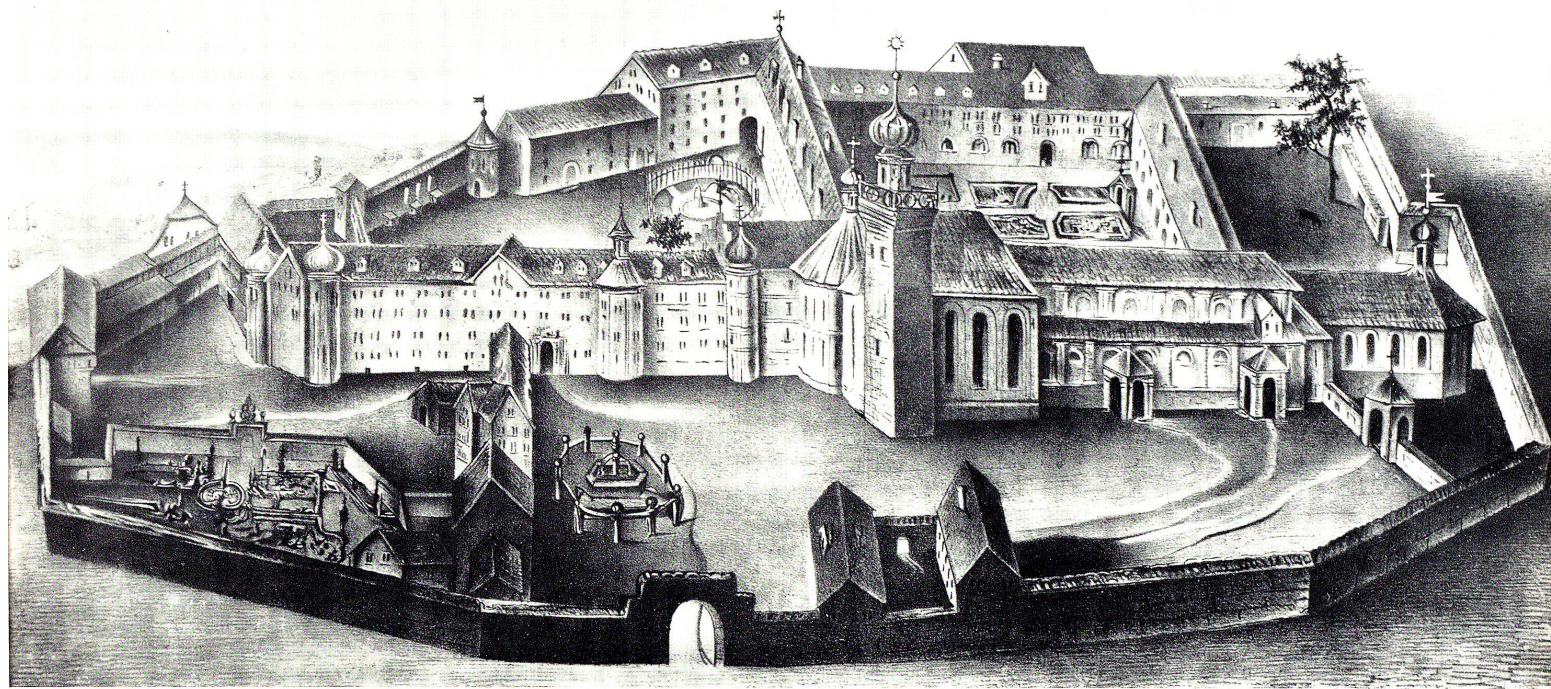
5

### Beschränkung auf den Bau einer Propstei mit Stadtmarkt

Das Jahr 1483 sollte über diesen Plan einer großangelegten Klosterburg am Rorschacherberg und die Erhebung des Schiffer- und Handwerkerdorfes Rorschach zur zweiten Abtstadt entscheiden. Es ist nun aufschlußreich, welchen Weg Abt Ulrich hiezu beschritt; denn dies zeugt von den knospenden Anfängen einer neuen Volksherrschaft (Demokratie) und von der volksverbundenen Art, die diesem Mann aus dem Allgäu immer eigen war. So weitgehende Rechte die Benediktiner Regel dem Abt in Gesetzgebung, Verwaltung und Gericht einräumt, aber immer nur in Verantwortung gegen Christus und im Rahmen der Frohbotschaft, so verpflichtet sie ihn auch, wichtige Ange-



Situationsplan des alten Klosterbezirkes vor der Abkürzung 1566. Der durch Schmied- und Speisergasse geführte Bach war die Grenze. St. Laurentzen und die eine Seite der Häuser der Speisergasse standen bereits auf Klosterboden; daher die berechnete Forderung des Klosters nach Rechtsbereinigung und Bau einer Scheidemauer samt eigenem Stadttor.



Der verkleinerte Klosterbezirk St. Gallen nach der Abkürzung von 1566 und nach dem Bau der Scheidemauer und des Karlstores. Ölgemälde auf der Stiftsbibliothek von Carl Anton Weber, 1741 vor dem Abbruche zum Neubau von heute.

legenheiten mit den Brüdern zu beraten und Ämter unter sie aufzuteilen; und so selbstständig und selbstherrlich jedes Benediktinerkloster zur Zeit Abt Ulrichs noch war – zur Kongregation verbunden haben sich die Schweizer Benediktiner erst 1602 –, so hatte sich doch das Kloster St. Gallen den Gesetzen des Ordensparlamentes, des Generalkapitels, und den Befehlen der Aufsichtsbehörde, der Visitatoren, zu unterziehen. Es lag also im Rahmen der demokratischen Entwicklung des Benediktinerordens, wenn Abt Ulrich Rösch zur Bestätigung dieses wichtigen Entschlusses der Klosterverlegung den demokratischen Instanzenweg einschlug, zuerst als Abt beim Konvente der Konventualen (an

Zahl etwa 20), dann als Landesherr beim Volk der Gotteshausleute, und beim Papst und Kaiser; denn St. Gallen stand unmittelbar unter beiden, war reichsunmittelbar und exemt<sup>8</sup>.

Das erste Wort zur Klosterverlegung sprach der *Klosterkonvent* im Kapitelsaal zu Sankt Gallen, jener «dunklen Kapelle» zwischen Gang, Sakristei und Konvent. Abt Ulrich hatte die Gewohnheit, möglichst viele Ansichten zu hören, um endgültige Klarheit zu erhalten. Hiezu wird es mehrerer Sitzungen bedurft haben. Und manches Wenn und Aber wurde da in die Waagschale geworfen. Die Befürworter St. Gallens dürften zeitweise die Oberhand behalten haben; denn dafür weibelten die verburgerten Klosterbeamten, und auch der technische Stand der Kanonen machte eine kostbillige Klosterburg mehr als fragwürdig, nicht minder die land- und geldhungrige, mächtig aufstrebende Ammannsgewalt den Bestand der geistlichen Landesherrschaft. Da mag der Abt offene Gegner gehört haben wie den Konventualen Gotthard Giel von Glattburg, seinen Nachfolger im Amte. Viel zu reden gab die unauflösbare Verbindung zwischen St. Gallen und Rorschach. Aber da nun einmal die Stadt dem Kloster, die Tochter der Mutter, jenes ur-

sprüngliche Leben in Frieden und Freiheit durch Klostermauer und Klostertor versagte und auch die Eidgenossen dazu nicht Hand boten, blieb dem Konvente nichts anderes übrig, als die Klosterverlegung nach Rorschach in dieser oder jener Form zu beschließen, um für den Fall, daß die Verhältnisse in St. Gallen untragbar wurden, eine Ausweichstelle zu besitzen. Und so einigte man sich, nicht auf die eigentliche Klosterverlegung, sondern auf die Gründung einer Zweigniederlassung, einer Propstei (von lat. *praepositus* = Vorgesetzter, Vorstand), denn in St. Gallen hieß der zweite nach dem Abte Propst, nicht Prior. Vadian unterstreicht dies, wenn er sagt «propstei und nit ain closter!» Verzichtet wurde auf eine Klosterburg mit Wall, Graben und Zugbrücke, verzichtet auf ein Rathaus und ein Gerichtsgebäude. Schlicht und einfach sollte das neue Klostergebäude am Rorschacherberg emporsteigen, immerhin als venetianischer Reformbau des Benediktinerordens, als Hof- und Zellenbau, und ebenfalls mit einer Mauer umschlossen, die auch den Klostergarten schützte. Und getrennt von allem stand Kranken- und Pfründerhaus, während die Gäste, sofern man sie nicht im Kloster haben wollte, im Gasthof «zum guldin Löwen» in Rorschach

unten vorlieb nehmen mußten. Zu Rats- und Regierungsverhandlungen bot auch der schlichte Bau Raum genug. Auf den Bau einer neuen Hafenanlage und einer torbewehrten, kaiserlich gefreiten Marktstadt aber wurde nicht verzichtet. Davon gewann Rorschach am meisten.

Mit diesem, gewiß auch mit Rücksicht auf das Volk vereinfachten Bauplan gelangten Abt und Konvent durch Brief an die *Gotteshausleute*, nicht ohne des großen Wiederaufbaues «mit unsäglicher großer sorg, müy und arbeit» zu gedenken und des sorgenvollen Lebens in St.Gallen «nach vil kumbers und swarlicher, unlidenlicher anstößen». Die Weiterführung des Gottesdienstes und der Mönchsordnung in St.Gallen wird versprochen und dem Volke die Mitarbeit am Baue in feierlicher Weise zugesichert. Zu dem Zwecke werden «dry erber, wyse, redlich mann von desselben gotzhus stetten und landschafften zuo rechten bestentlichen und unabstelligen buwmaistern geben und geordnet». Die drei Baumeister arbeiten nach «zaigung der vissierung und monstry» an dem Baue mit voller Freiheit bis zur Vollendung, mit «gantzen trüwen, by jren aiden, nach dem nützlichsten und besten für sich triben, machen, uff füren und gantz usbuwen

und daran nichts ersitzen noch nachlaußen». Sie dürfen jährlich 1500 rheinische Gulden verbauen, zahlbar in drei Raten zu 500 Gulden an Mariae Lichtmeß, Johannstag des Täufers im Sommer und Gallentag im Herbst, welche Summe gesichert ist aus den Zehnten, Zinsen, Renten und Gülten im Land Appenzell und im Rheintal, «nichts usgenommen noch hindangesetzt, mit samt den costen und schaden». Dieser willkommene Geldverdienst lockte denn auch viele Bauleute nach Rorschach. Die Gotteshausleute bestätigten «die vermelte bropste» zu Wil. Es unterzeichneten Wil, Lichtensteig, Toggenburg, Altstätten, Höfe im Rheintal, Rorschach, Romanshorn, Gofäu, Waldkirch und die Höfe im Thurgau.

Die Zusage des *Papstes Sixtus IV.* vom 10. Juni 1483 war grundlegend. Sie ist im Latein des Kanzleistils abgefaßt: scharfkantig, liebevoll und vorsichtig zugleich, in den sinnverwandten Ausdrücken verdoppelt und in den Satzgliedern verschlungen, den Sinn des kommenden Zeitalters andeutend. Darin heißt es im Wesentlichen: «Daß es vorteilhaft werde, fällt uns in die Augen.» ... «Es ist verständlich, daß die auserwählten Söhne, Abt und Konvent des Klosters St.Gallen, in der Stadt des heiligen Gallus, ... dem Allerhöchsten

ihre Gelübde nicht mit der Ruhe von außen und in der Stille des Herzens erfüllen können, weil das Kloster selbst innerhalb der genannten Stadt liegt, die sich ziemlich volkreich entwickelt (oppidum, quod satis populosum existit).» ... «Im Vertrauen darauf, daß für vorgenannten Abt und Konvent eine Vermehrung der Weihung (devotionis) hervorgehe, wenn sie dies außerdem pflichtgemäß anstreben, verdienen sie unser Wohlwollen und unsern Beifall. Dies vorausgeschickt, wollen wir mit väterlicher Umsicht aus eigenem Antrieb zu Hilfe kommen ... Aus reiner Überlegung gewähren wir mit apostolischer Vollmacht, nach Inhalt des Gegenwärtigen, dem vorgemelten Abt und Konvent die Freiheit, am Orte, genannt Rorschach, ein neues Kloster (unum novum monasterium) des genannten Ordens aufzurichten und erbauen zu lassen, samt Kirche (cum capellis), Glockenturm, Glocken, Häusern, Speisesaal, Schlafsaal, Gärten, Fischteichen, Mühlen, Krankenhaus (hospitali pauperum) und andern notwendigen Werkstätten (officinis). Im alten, vorgenannten Kloster sollen so viele Mönche zurückbleiben, als für die schickliche Feier des Gottesdienstes in seiner Kirche nötig sind. Ist das neue Kloster also erbaut, sollen sie dorthin übersiedeln und ununterbrochen darin bleiben. Die beiden Klöster selber vereinigen, verbinden und einverleiben wir einander wechselweise (in vicem), jetzt sowie alsdann. Und daß über jedes dieser Klöster einundderselbe Abt und Konvent sei, geschehe die Wahl desselben Abtes im genannten neuen Kloster.» ... «Aus demselben Beweggrund, Wissen und Willen bestimmen und verordnen wir für alle Zukunft, daß sämtliche Erzeugnisse, Einkünfte und Vorräte sowohl des alten wie des neuen Klosters als gemeinsamer Besitz gehalten werde. Der Papst erneuert dem Kloster alle bisher gewährten Vorrechte und Befreiungen und erklärt es «für immer gefreit und frei (exemptum et liberatum) von jeder Gerichtsbarkeit, Gewalt und Herrschaft des Bischofs von Konstanz, seines Metropolitan (bischofs) und anderer ordentlicher Richter, und daß es dem



Marienberg von Südwesten. Seit die Wüstenväter Ägyptens ihre ärmlichen Wohnzellen unter den Schutz von Palmen und in den natürlichen Reichtum eines Gartens stellten, hat kein Kloster mehr auf schützende Bäume und sprießende Gärten verzichtet. Gartenwohnungen und Gartenstädte führen denselben Gedanken heute weiter.

Schutze des heiligen Petrus, des vorgenannten Stuhles, der römischen Kirche und dem Unsrigen unterstellt worden sei und bleibe». Die Bekanntgabe dieses päpstlichen Schreibens wird dem Bischof von Tricarico (Provinz Potenza) sowie den Äbten von Salem bei Überlingen und Fisingen überbunden.

Kaiser Friedrich III. bestätigte den Klosterneubau am 17. August 1485 zu Konstanz, ganz nach dem Inhalte des päpstlichen Schreibens, und auch das Rechtsverhältnis von St. Gallen und Rorschach, «als ob sy ain closter oder gotzhus wären». Gleichzeitig erneuerte der Kaiser dem Fürstabt, der sich in seinem Gesuche bescheiden: «E. K. M. unterteniger, demütiger, gehorsamer Capplon Ulrich, Abt des Gotzhaus Sant Gallen» nennt, das Königsdiplom von 947 für Rorschach. In dem Gesuche des Abtes heißt es: «wie in dem Marckt zu Rorschach von alter her Markt und Zoll gewesen, auch das selb gotzhaus daselbst jr Müntz und slag gehabt, und noch haben, und dartzu mercklich nyderlag daselbst auff wasser und Land weren.» Der Abt bittet um die Erlaubnis, «dartzu in dem gemelten Marckt und an dem urfar (Schiffslände) ein gemein Gredhaws mit sampt einer tafern, und allen andern notdurfftigen dingen und zugehörungen aufzurichten, und zu demselben gredhaus (darin guot zu bewaren) und tafern mit iren einfängen freyung zu geben, damit dester minder aufruhr und widerwertigkeit daselbst entstohn und ein jeder sicher sein mag». Auch soll der Kaiser gestatten, «sein alt herbracht gerechtigkeit in der statt St. Gallen namlich Stattammann, Rätt, Münzmaister, Zollner, brotschawer, wein, korn und fleischschätzer, den reiff, gewicht, korn-, salz- und weinmaß, Elnstab und alle andern gerechtigkeit sambt Gericht und Recht gan Rorschach in des Gotzhaus Marckt zu geben und zu vernewen». Der Kaiser gewährt all das Gewünschte. Dem Markt und den Marktbesuchern bietet er «alle gnad, Freyheit, Frid, geleitt, Recht und gerechtigkeit, die annder Merckt in dem heiligen Reiche haben, gebrauchen und genießen von Recht oder gewohnheit». Den Zoll gestattet er nach Gewohnheit und Herkommen «wie zuo Costenntz, Lynndaw und anndern enden». Aus dem Erlös soll der Abt «die Straßen davon machen, pessern, bewaren». In den Gred- und Gasthäusern müsse «sicher freyung gehandelt und gehalten werden, als dann freyung, recht und gewohnheit ist». Und das Wichtigste wurde gestattet: die Übertragung der äbtischen Stadtrechte von früher auf Rorschach. Damit wurde Rorschach in aller

Form nach Reichsrecht zur neuen Äbtestadt am Bodensee ernannt. Es erhielt zum Schutze dieser «Marktfreyheit» zwei wappengeschmückte Markttore und gegen die damalige Gefahr von Osten auch noch ein «Schwabentor» als Osttor (alle drei Tore fielen 1842 der Kantonsstraße zum Opfer).

So stand Fürstabt Ulrich Rösch, dieser scharfe und willensstarke Geist, vor dem Endziel seines großen Ringens um die wirtschaftliche und kirchliche, die rechtliche und politische Neubegründung des Klosters und der Fürst- abtei St. Gallen. Aller Streit drehte sich um das Wörtlein «fryhait», was die St. Galler nicht gewähren wollten, obwohl es ein unantastbarer Rechtsbegriff des christlichen Mittelalters war. Das Recht war gesichert, der Baugrund ausgewählt und das Baugeld bereitgelegt. Über Bau, Bauhütte, Hüttengeheimnis und Steinmetzzeichen in einem zweiten Teil der Arbeit.

#### Quellen und Schriftwerke

<sup>1</sup> Zur Klostergeschichte: Die ersten Geschichtsschreiber Ratpert, Ekkehard IV, Burkard, Konrad, Kuchmeister siehe Stiftsarchiv St. Gallen B. 219, 220, 221, Stiftsbibliothek St. Gallen Bd. 1406, und die Abdrucke in den Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte Bd. 12–18 (Meyer v. Knonau) und Bd. 2 (1863 von J. Hardegger). Dazu im Stiftsarchiv die reichhaltigen Amtsbücher der Statthalter, die Lehen- und Rechnungsbücher. – Dr. P. Jodok Metzler, Geschichte der Abtei St. Gallen (lateinisch), übersetzt von P. Marian Butz, 1629. – Vadian, Die Chronik der Äbte des Klosters St. Gallen (720–1530), herausg. von E. Götzinger 1877. – Ildefons von Arx, Geschichten des Kantons St. Gallen, 3 Bde. St. Gallen 1810–13. – P. Rudolf Henggeler O. S. B., Profefbuch der Benediktinerabtei St. Gallen, 1929. – Urkundenbuch der Abtei St. Gallen. VI Teile (700–1463). – Dazu die Schriftwerke der Gegenwart.

<sup>2</sup> Zum Kulturwandel: E. Müller, Die Ministerialität im Stifte St. Gallen. Freiburg i. Br. 1911. – Hermann Bikel, Die Wirtschaftsverhältnisse des Klosters St. Gallen. Freiburg i. Br. 1914. – Leo Cavelti, Entwicklung der Landeshoheit der Abtei St. Gallen. Goßau 1914. – G. Caro, Kloster St. Gallen, Beiträge zur deutschen Wirtschaftsgeschichte. Leipzig 1905. – W. Pfister, Der Grundbesitz der Abtei St. Gallen zwischen Rhein und Limmat im 13. und 14. Jahrhundert. Immensee 1917. – Karl Hans Ganahl, Studien zur Verfassungsgeschichte der Klosterherrschaft St. Gallen. Innsbruck 1931. – Th. Holenstein, Recht, Gericht und wirtschaftliche Verhältnisse in den st. gallischen Stiftslanden. Neujahrsblatt St. Gallen 1934.

<sup>3</sup> Zur Reformbewegung: Stephan Hilpisch, Geschichte des benediktinischen Mönchtums. Freiburg i. Br. 1929. – Dr. P. Pius Schmieder, O. S. B., Aphorismen zur Geschichte des Mönchtums, in Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner und Zisterzienser Orden. Bd. 11 (1890), Bd. 12 (1891), über die «Benedictina» Bd. 4 (1883), 5 (1884), 20 (1899). – Philibert Schmitz, Histoire de l'ordre de Saint Benoit. Maredsous, 1942, 5 Bde., ins Deutsche übertragen

von Dr. P. Ludwig Rüber. Einsiedeln. – Dr. P. Eugen Pfiffner, Die Regel des heiligen Benedikt von Nursia. Einsiedeln 1917. – Über den Zellenbau siehe auch C. Butler, Benediktinisches Mönchtum, 1929, S. 289 und 436. – Hier sei auch den gelehrten Geschichtsherren des Benediktinerordens, P. Rudolf Henggeler in Einsiedeln und P. Iso Müller in Disentis, für ihre wertvollen Hinweise der verdiente Dank ausgesprochen.

<sup>4</sup> Zur Reform des Klosters St. Gallen: Stiftsbibliothek St. Gallen, Codex 929: St. Galler Reform, Subiaco, Codex 928: Reform Castl, Trithemius, Hirsauer Annalen 1690. – Dr. Joseph Zeller, Das Provinzialkapitel im Stifte Petershausen im Jahre 1417, darin besonders das Kloster St. Gallen, in Studien und Mitteilungen des Benediktinerordens, Bd. 41 (1922). Die Vollmachten zur Visitation in St. Gallen sind seltenerweise erhalten und daselbst abgedruckt (aus dem Staatsarchiv Stuttgart). – Pater Gebhard Spahr, Die Reform im Kloster St. Gallen 1417–1491, in Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, Heft 75 (1957) und 76 (1958). – Johann Stähelin, Kaplan, Geschichte der Pfarrei Rorschach, Cavelti Rorschach 1946.

<sup>5</sup> Zu Fürstabt Ulrich Rösch: Kaum ein Abt hat soviel Klostergeschichte studiert und selber niedergeschrieben wie Ulrich Rösch, seit 1481 die eigene Geschichte in der sogenannten «kurzen Chronik des Gotzhauses St. Gallen», erhalten im Stiftsarchiv St. Gallen B 221, Miscellanea manuscriptorum, und im Handbuch des Statthalters Bd. E. 1260, herausgegeben von J. Hardegger in den Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte Bd. 2 (1863). – Johannes Dierauer, Ulrich VIII. Rösch, Abt in St. Gallen, 1426 bis 1491. Allgemeine deutsche Biographie, 29, 161. – Dr. Alois Scheiwiler, Abt Ulrich Rösch, der zweite Gründer des Klosters St. Gallen. Neujahrsblatt St. Gallen 1903. – Dr. J. Reck, Abt Ulrich Rösch und Goldach, Rorschacher Neujahrsblatt 1953. – von Arx, Bd. 2, S. 307–432. – Vadian, II, 168–386.

<sup>6</sup> Zum Verhältnis von Kloster und Stadt: H. Wartmann, Die geschichtliche Entwicklung der Stadt St. Gallen. Archiv für Schweizerische Geschichte. Bd. 16. – A. Hardegger, Baudenkmäler der Stadt St. Gallen. 1922. – Max Gmür, Die verfassungsrechtliche Entwicklung der Stadt St. Gallen bis 1457. – Karl Moser, Rechtsgeschichte der Stadt St. Gallen, 4 Bde. St. Gallen. – Beschwerden des Klosters wider die Stadt, Stiftsarchiv St. Gallen B 221 und Mitteilungen z. v. G. Bd. 2 (1863) S. 46–49.

<sup>7</sup> Zur Klosterverlegung: Stiftsarchiv St. Gallen B 221 fol. 124–127 und Bd. E. 1260 und in Mitteilungen z. v. G. Bd. 2 (1863) S. 19–25–35.

<sup>8</sup> Zu den Bestätigungen: siehe Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte Bd. 2 (1863): der Gotteshausleute S. 35–44, des Papstes S. 62–67 (und Stiftsarchiv STG. Bd. E. 1260 S. 44–46), des Kaisers S. 67 bis 70 (und Stiftsarchiv Bd. E. 1260 S. 49–50).

#### Quellen der Bildaufnahmen:

Es haben aufgenommen die Wappen und die Schrift Hildegard Morscher in St. Gallen, die Münsterbilder aus Hardegger/Schieß/Schlatter, Baudenkmäler der Stadt St. Gallen, Verlag Fehr'sche Buchhandlung St. Gallen 1922, und ebenso das Stadtbild von St. Gallen Hans Labhart in Rorschach, die Lehensleihe des Abtes Ulrich Rösch Albert Tschopp in Wil, das Großbild von Marienberg Moosbrugger Rorschach und den Westflügel mit Baum und Garten und den Wappenschlußstein der Verfasser.